

Rezente Entwicklung der Liquiditätssituation des österreichischen Bankensystems und der internationalen regulatorischen Debatte

Stefan W. Schmitz,
Florian
Weidenholzer¹

Im Oktober 2008 intensivierten die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) und die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) aufgrund der angespannten Situation auf dem internationalen Geldmarkt ihr Liquiditätsmonitoring und führten eine wöchentliche Liquiditätsmeldung ein. Die rechtliche Grundlage dafür stellte § 70 Abs. 1 Z 1 Bankwesengesetz (BWG) dar, der der FMA unter anderem die Befugnis erteilt, jederzeit zur Beaufsichtigung von Kreditinstituten die Vorlage von Ausweisen in bestimmter Form und Gliederung zu verlangen. Die neue Liquiditätsmeldung ist ein aufsichtliches, aber kein regulatorisches Instrument. Die qualitativen und quantitativen Anforderungen sowie die Meldeerfordernisse des § 25 BWG bleiben davon unberührt. Die regulatorischen Initiativen auf internationaler Ebene werden im zweiten Kapitel des Artikels dargelegt.

1 Rezente Entwicklung der Liquiditätssituation des österreichischen Bankensystems

1.1 Grundzüge der neuen Liquiditätsmeldung

Die Liquiditätsmeldung basiert auf den konzeptionellen Analysen in Schmitz und Ittner (2007) und hat gegenüber den Meldedaten des § 25 BWG einige zentrale Vorteile:

- Die Frequenz der Meldung ist wöchentlich statt monatlich. Die höhere Frequenz sowie die schnellere Verfügbarkeit ermöglichen damit

auch bei hoher Marktvolatilität auf dem internationalen Geldmarkt eine zeitnahe aufsichtliche Analyse auf mikro- und makroprudenzieller Ebene.

- Sie ist vorausschauend; die meldenden Banken haben Erwartungen bzw. Projektionen über einen Zeithorizont von sechs Monaten zu melden.² Im Gegensatz dazu basieren die Meldedaten des § 25 BWG auf vergangenen Durchschnittswerten der angeführten Euro-Verbindlichkeiten bzw. flüssigen Mittel und sind daher rückwärtsgerichtet.
- Die Meldung basiert auf Strom statt auf Bestandsgrößen. Die meldenden Banken haben die erwarteten Mittelzu- und -abflüsse sowie die erwartete zusätzlich generierbare Liquidität in vier Laufzeitbändern zu melden.
- Während § 25 BWG auf Verbindlichkeiten und flüssigen Mitteln in Euro beschränkt ist, umfasst die neue Liquiditätsmeldung neben Euro auch US-Dollar, Schweizer Franken, Pfund Sterling, japanischen Yen sowie einen Korb „Sonstige Währungen“. Zu befüllen sind die Tabellen für all jene Währungen, in denen für die Bank ein materielles Liquiditätsrisiko besteht.
- Die neue Liquiditätsmeldung hat eine deutlich höhere Granularität. Insgesamt werden über 30 Positionen pro Laufzeitband und Währung gemeldet, während im Rahmen des § 25 BWG lediglich die tatsächlich

¹ Oesterreichische Nationalbank, Abteilung für Finanzmarktanalyse, stefan.schmitz@oenb.at; florian.weidenholzer@oenb.at.

² Die wöchentliche Liquiditätsmeldung wurde im November 2009 optimiert. Einzelnen Positionen sowie das Laufzeitband „6 bis 12 Monate“ wurden hinzugefügt, um den Informationsgehalt der Meldung weiter zu erhöhen.

gehaltenen flüssigen Mittel ersten und zweiten Grades sowie die Bemessungsgrundlagen für die jeweiligen Mindestanforderungen zu melden sind.

Zudem hatte die Einführung der neuen Liquiditätsmeldung auch einige positive Nebeneffekte: Trotz kurzer Vorbereitungszeit konnten die Banken die neuen Meldeerfordernisse ohne Probleme erfüllen. Das belegt den hohen Standard des Liquiditätsrisikomanagements sowie die Flexibilität der zugrunde liegenden Informationssysteme bei den meldenden Banken. Weiters führte die neue Meldung zu einer deutlichen Intensivierung des Kontakts der zuständigen Aufsichtsbehörden mit den Liquiditätsrisikomanagern, wodurch die Analysetiefe im Rahmen der Liquiditätsaufsicht sowohl auf makro- als auch auf mikroprudenzieller Ebene erhöht werden konnte.

1.2 Aufbau der neuen Liquiditätsmeldung

Die neue Liquiditätsmeldung besteht aus drei wesentlichen Komponenten: erwartete Mittelzuflüsse (bestehend aus 9 Unterpositionen), erwartete Mittelabflüsse (bestehend aus 13 Unterpositionen) sowie realisierbare zusätzliche Liquidität pro Laufzeitband (bestehend aus 10 Unterpositionen). Die neue Liquiditätsmeldung besteht also nur aus Stromgrößen, da nicht die liquiden Vermögenswerte (Bestandsgrößen), sondern die daraus generierbaren Mittelzuflüsse abgefragt werden (inklusive Sicherheitsabschlägen). Die zentralen Daten für die aufsichtliche Analyse bilden die Nettofinanzierungslücke pro Laufzeitband (Differenz zwischen

Summe Mittelzuflüsse und Summe Mittelabflüsse), die kumulierte Nettofinanzierungslücke (Summe der Nettofinanzierungslücken über die Laufzeitbänder) sowie die kumulierte realisierbare Liquidität am Ende des jedes Laufzeitbands.³

In den Erläuterungen zur wöchentlichen Liquiditätsmeldung werden die Banken dazu angehalten konservative Erwartungen bzw. Projektionen zu melden.⁴ Unter normalen Marktbedingungen ist daher mit einer negativen Nettofinanzierungslücke pro Laufzeitband und daher mit einer negativen kumulierten Nettofinanzierungslücke zu rechnen, das heißt, die konservativen Erwartungen der Banken in Kombination mit ihrer gesamtwirtschaftlichen Funktion der Fristen- und Liquiditätstransformation führen dazu, dass die erwarteten Mittelabflüsse die erwarteten Mittelzuflüsse in der Meldung übersteigen können. Zur Absicherung gegen dieses Liquiditätsrisiko halten die Banken liquide Vermögenswerte, aus denen sie bei Bedarf auch unter konservativen Annahmen hinreichend zusätzliche Mittelzuflüsse generieren können, um die Nettofinanzierungslücke in jedem Laufzeitband zu schließen.

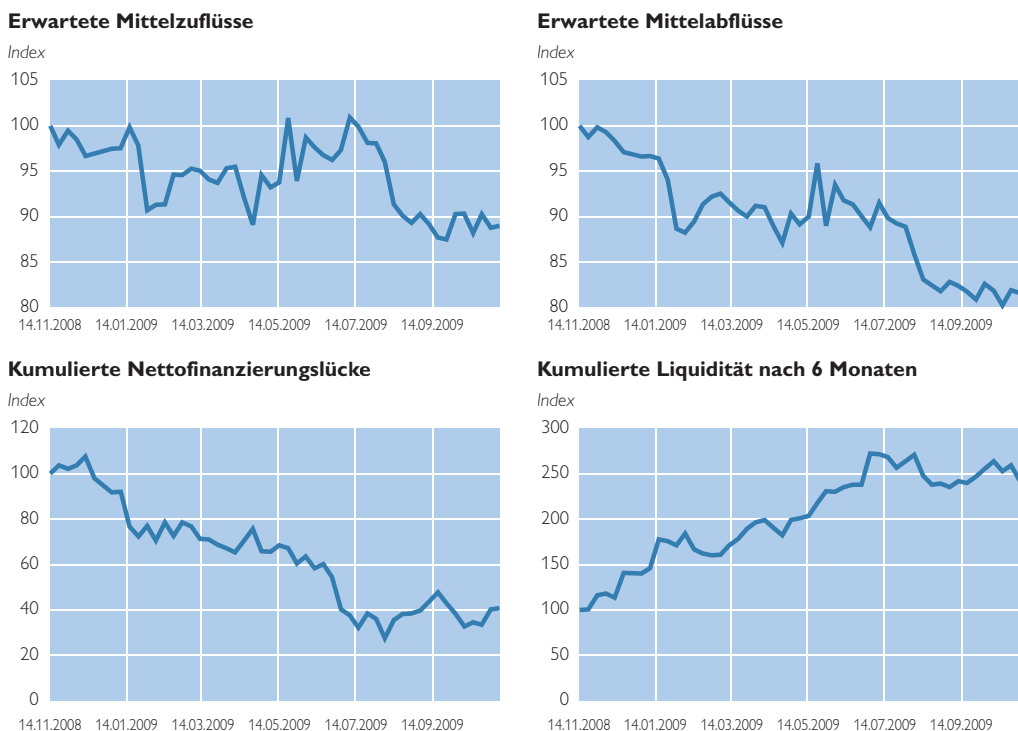
1.3 Deutliche Entspannung der Liquiditätssituation seit November 2008

Die folgende Analyse der Entwicklung der Liquiditätssituation der österreichischen Banken bezieht sich auf den Zeitraum vom 14. November 2008 bis 6. November 2009. Sie basiert auf über alle Währungen und meldenden Banken aggregierten Daten.

³ Die kumulierte realisierbare Liquidität am Ende des jedes Laufzeitbands entspricht der am Ende des Laufzeitbands noch zur Verfügung stehenden Liquidität, nachdem die erwartete Nettofinanzierungslücke gedeckt wurde.

⁴ Im Zuge der Optimierung der wöchentlichen Liquiditätsmeldung wurden auch die Erläuterungen präzisiert. Die Neuerungen werden mit 12. November 2009 wirksam, also außerhalb des für die vorliegende Darstellung definierten Analysezeitraums.

Entwicklung der Liquiditätssituation des österreichischen Bankensystems von 14.11.2008 bis 6.11.2009



Quelle: OeNB. Indexwert 14.11.2008=100.

In Grafik 1 sind die indexierten Zeitreihen der erwarteten Mittelzuflüsse, der erwarteten Mittelabflüsse (jeweils über sechs Monate kumuliert) sowie die kumulierte Nettofinanzierungslücke und die kumulierte realisierbare Liquidität am Ende der sechs Monate von 14. November 2008 bis 6. November 2009 dargestellt.

Die erwarteten Mittelzuflüsse fielen um 11 %. Die erwarteten Mittelabflüsse gingen deutlich stärker, nämlich um 18,2 %, zurück. In der Folge sank die kumulierte Nettofinanzierungslücke über alle Laufzeitbänder um 59,4 %. Im Gegenzug stieg die nach sechs Monaten verfügbare kumulierte Liquidität um 134,1 % an. Ausgehend von einer trotz globaler Marktturbulenzen stabilen Liquiditätssituation des

österreichischen Bankensystems im November 2008⁵ ging das Liquiditätsrisiko deutlich zurück, während der Liquiditätspuffer deutlich anstieg.

Diese positive Entwicklung ist auf mehrere Ursachen zurückzuführen: Die Entspannung im internationalen Finanzsystem und die Staatsgarantien für Bankanleihen nach dem Finanzmarktstabilitätsgesetz führten zu einem deutlichen Anstieg der Emissionen der Banken. Zusätzlich erhöhten die Banken ihre Liquiditätspuffer zwischenzeitlich um bis 20 %. Letztlich leisteten auch die langfristigen Refinanzierungsoperationen des Eurosystems (z. B. die 12-Monats-Tender) sowie die gemeinsam mit anderen Zentralbanken angebotenen Devisenswaps einen spürbaren Beitrag zur Verbesserung der Liquidi-

⁵ Siehe OeNB (2008, 57ff.).

tätssituation des europäischen Bankensystems sowie des Euro-Geldmarktes.

Dennoch hinterließen die Finanzmarkturbulenzen deutliche Spuren in der Struktur der Mittelzu- und -abflüsse sowie in der Zusammensetzung der zusätzlich realisierbaren Liquidität: Der Anteil der fälligen Forderungen an Kreditinstitute an den Mittelzuflüssen fiel von 42,2% auf 34,5%. Ebenso ging der Anteil der Rückführung der Einlagen von Kreditinstituten an den Mittelabflüssen von 42,7% auf 35,4% zurück. Die Reduktion der Refinanzierung über den Geldmarkt deutet auf eine niedrigere Liquiditätsrisikotoleranz der österreichischen Banken hin. Im Gegenzug ist der Anteil der Emissionen an den Mittelzuflüssen von 2,8% zwischenzeitlich auf 5,4% gestiegen und – da die österreichischen Banken weitgehend ihre Finanzierungspläne für das Jahr 2009 erfüllt hatten – wieder auf 3,1% gesunken. Die Entspannung auf dem Geldmarkt zeigte sich auch in der Reduktion der Finanzierung über die Notenbanken. Der Anteil der Tenderrückführungen an den Mittelabflüssen fiel von 6,4% auf 1%, wozu allerdings auch die 1-jährigen Tenderoperationen des Eurosystems einen spürbaren Beitrag von etwa 2,5 Prozentpunkten leisten. Die Zusammensetzung der zusätzlich realisierbaren Liquidität verbesserte sich etwas, da der Anteil der aus AAA-Vermögenswerten generierbaren Liquidität von 1,2% auf 14,2% stark anstieg, während der Anteil etwas weniger liquider Vermögenswerte (z. B. BBB-Vermögenswerten, Kreditforderungen) von 26,9% auf 23,1% zurückging. Die Banken haben die von der OeNB im Zuge der langfristigen Refinanzierungsoperationen zur Verfügung gestellte Liquidität aufgrund ihrer gesunkenen Liquiditäts- und Kreditrisikotoleranz sichtlich verstärkt in

AAA-Vermögenswerten (z. B. staatsgarantierte Bankanleihen) investiert. Hingegen fiel der Anteil der bei Notenbanken eingelieferten Sicherheiten nur geringfügig von 55% auf 53%, obgleich er zwischenzeitlich auf 60,6% anstieg.

2 Liquiditätsregulierung: internationale Entwicklungen

Auf europäischer Ebene arbeitet die Europäische Kommission an neuen Vorgaben für das Liquiditätsrisikomanagement von Kreditinstituten. Diese sollen insbesondere qualitative Anforderungen zum Liquiditätsrisikomanagement sowie gegebenenfalls einheitliche Mindestanforderungen umfassen. Detaillierte Vorgaben über die geplanten Mindestanforderungen der Capital Requirements Directive (CRD) wurden zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Artikels zwar noch nicht festgelegt, es wurde jedoch in zahlreichen Arbeitsgruppen (insbesondere im Committee of European Banking Supervisors, CEBS, auf europäischer Ebene in enger Abstimmung mit dem Basler Ausschuss für Bankenaufsicht) die inhaltliche Basis für die geplanten Änderungen aufbereitet.

Am 5. März 2007 wurde von der Europäischen Kommission ein Call for Advice (CfA No. 8) erlassen, mit dem das CEBS beauftragt wurde, eine Erhebung der unterschiedlichen regulatorischen Ansätze in verschiedenen Ländern für verschiedene Arten von Kredit- und/oder Wertpapierfirmen inklusive der Behandlung von Tochtergesellschaften und Zweigstellen durchzuführen. Dabei wurde festgestellt, dass die Ansätze zur Begrenzung des Liquiditätsrisikos in den EWR-Staaten durchwegs unterschiedlich sind und in vielen Ländern zurzeit überarbeitet werden.

Außerdem wurde eine vertiefende Analyse sowohl des Einflusses von Themen wie „Collateral Management“,

„Netting Agreements“, „Unterscheidung von Bank- und Handelsbuch“ auf das Liquiditätsrisikomanagement als auch der Unterscheidung zwischen Market Risk und Funding Liquidity Risk⁶, der Verwendung und Struktur von internen Modellen sowie des Einflusses von Zahlungs- und Abwicklungssystemen auf das Liquiditätsrisikomanagement angefordert.

Auf Basis dieser Anforderungen sowie der aus der zu diesem Zeitpunkt bereits im Gang befindlichen Liquiditätskrise gewonnenen Erfahrungen erarbeitete das CEBS 30 High Level-Prinzipien oder Empfehlungen zum Liquiditätsrisikomanagement. Diese beinhalten 18 Empfehlungen für Kreditinstitute und 12 Empfehlungen für Aufsichtsbehörden. Parallel dazu erarbeitete der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht, dem neben einigen Vertretern von EWR-Staaten auch die USA, Kanada, die Schweiz und Japan angehören, eine revidierte Version der im Jahr 2000 veröffentlichten „Sound Practices for Managing Liquidity in Banking Organisations“, die als „Principles for Sound Liquidity Risk Management and Supervision“⁷ im September 2008 publiziert wurden. Beide Dokumente wurden in enger Abstimmung erstellt. Dabei wurden unter anderem folgende Grundsätze festgelegt:

- Kreditinstitute sollen ein sowohl für normale als auch für Krisenzeiten adäquates Liquiditätsrisikomanagement eingerichtet haben, das eine entsprechende Diversifika-

tion von Refinanzierungsquellen, adäquate Liquiditätspuffer, robuste Stresstests sowie regelmäßig getestete Notfallpläne umfasst.

- Liquiditätsrisikomanagement soll auf einer von der Geschäftsleitung festgelegten Strategie sowie Risikotoleranz aufbauen, die dem Finanzierungsprofil eines Kreditinstituts, dessen momentanem und zukünftigem Geschäftsmodell und der Qualität des vorhandenen Risikomanagements entsprechen.
- Dabei sollen alle Quellen des Liquiditätsrisikos, wie etwa auch etwaiger Innertages-Liquiditätsbedarf, nicht deterministisch vorhersehbare Cashflows und Liquiditätsbedarf aus Off-Balance-Geschäften berücksichtigt werden.
- Etwaige regulatorische Hindernisse zum grenzüberschreitenden Transfer von Liquidität bzw. von Sicherheiten sollen im institutsinternen Liquiditätsrisikomanagement entsprechend abgebildet werden.⁸
- Darüber hinaus ist das Management dafür verantwortlich, Verantwortungen und Prozesse an langfristigen Zielen orientiert anreizkonform einzurichten.

Die Ergebnisse der beiden oben genannten Dokumente wurden von der Europäischen Kommission im Vorschlag zur Änderung der Richtlinien 2006/48/EG und 2006/49/EG aufgegriffen und mittlerweile vom Europäischen Parlament und dem Europäischen Rat beschlossen.⁹ Die Änderung

⁶ *Market Liquidity Risk* bezeichnet das Risiko, dass eine Position nicht veräußert bzw. abgewickelt werden kann, ohne den Marktpreis signifikant zu beeinflussen. *Funding Liquidity Risk* bezeichnet das gegenwärtige oder zukünftige Risiko, dass Kreditinstitute nicht fähig sind, ihren Zahlungsverpflichtungen zum Fälligkeitszeitpunkt nachzukommen, ohne signifikante Verluste zu erleiden.

⁷ BIZ. (2008).

⁸ Siehe dazu EZB (2007) und EZB (2008).

⁹ Richtlinie 2009/111/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 zur Änderung der Richtlinien 2006/48/EG, 2006/49/EG und 2007/64/EG hinsichtlich Zentralorganisationen zugeordneter Banken, bestimmter Eigenmittelbestandteile, Großkredite, Aufsichtsregelungen und Krisenmanagement.

der Richtlinien soll bis Ende Oktober 2010 in allen EU-Mitgliedstaaten umgesetzt werden und mit Ende 2010 in Kraft treten.

Die Änderungen beinhalten ausschließlich qualitative Anforderungen an das Liquiditätsrisikomanagement. Den Empfehlungen des Basler Ausschusses und des CEBS folgend wird neben den oben bereits angeführten Punkten vorgeschrieben, dass

- Kreditinstitute im Liquiditätsrisikomanagement entsprechende Strategien, Verfahren und Systeme eingerichtet haben, um sicherzustellen, dass sie über einen ausreichenden Liquiditätspuffer verfügen,
- die oben angeführten Strategien, Verfahren und Systeme Mechanismen zur adäquaten Allokation von Liquiditätskosten, -vorteilen und -risiken umfassen,
- Kreditinstitute zwischen belasteten und unbelasteten, auch in Krisenzeiten verfügbaren Vermögenswerten unterscheiden,
- Kreditinstitute verschiedene Mittel (Limitsystem, Liquiditätspuffer, hinreichend diversifizierte Finanzierungsstruktur) zur Liquiditätsrisikominimierung erwägen, um unterschiedlichen Stresssituationen standhalten zu können, und
- Kreditinstitute Stresstests durchführen, die marktspezifische, institutsspezifische und kombinierte Szenarien umfassen und dabei auch außerbilanzielle Positionen und Eventualverbindlichkeiten berücksichtigen.

Die Bestimmungen der adaptierten Richtlinie geben im Gegensatz zu § 25 BWG weder vor, wie viel Liquidität bzw. liquide Vermögenswerte Banken vorhalten müssen, noch definieren sie einheitliche Methoden, wie Liquidi-

tätsrisiko für regulatorische Zwecke gemessen werden soll. Die Festlegung solcher Mindestliquiditätsquoten ist weiterhin nur national geregelt.

Die Einhaltung dieser Bestimmungen ist im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungsprozesses zu überprüfen, jedoch nicht Teil des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP).

Neben diesen gesetzlichen Initiativen arbeiten das CEBS und der Basler Ausschuss an einer weiteren europäischen bzw. internationalen Vereinheitlichung der regulatorischen Vorgaben. Auf Basis einer von der EZB erstellten Studie zum Stand der Implementierung von Liquiditätsrisikostresstests und Contingency Funding Planning entwickelte das CEBS Vorgaben für die Zusammensetzung des vorzuhaltenden Liquiditätspuffers. Grundgedanke dieser Guidelines ist es, dass Kreditinstitute Stresstests durchführen sollen, um zu überprüfen, ob sie auch bei Eintreten des Stressszenarios über ausreichende Liquiditätspuffer verfügen. Die Guidelines sehen vor, dass Kreditinstitute genug liquide Mittel halten müssen, um zumindest ein vierwöchiges vom jeweiligen Institut zu definierendes Stressszenario (allgemeine Marktkrise, Namenskrise und kombiniertes Szenario) überstehen zu können. Im Fall akuten Stresses muss das Kreditinstitut zumindest eine Woche liquide sein. Weiters werden Kriterien definiert, inwieweit Vermögenswerte in welchem Szenario als liquide gelten und so der Liquiditätsrisikotragfähigkeit zugerechnet werden dürfen.¹⁰

3 Schlussfolgerungen

Die Analyse der Daten der im November 2008 eingeführten wöchentlichen Liquiditätsmeldung zeigt eine deutliche Entspannung der Liquiditätssituation

¹⁰ Siehe CEBS (2009).

des österreichischen Bankensystems seit November 2008. Diese positive Entwicklung ist auf mehrere Ursachen zurückzuführen: die Entspannung im internationalen Finanzsystem, die Staatsgarantien für Bankanleihen, die Maßnahmen des Eurosystems zur Krisenbekämpfung und die gesunkene Liquiditätsrisikotoleranz der österreichischen Banken. Parallel dazu schreiten die Bemühungen zur Schaffung einheitlicher internationaler Vorgaben zum Liquiditätsrisiko voran. Europaweit werden mit Ende 2010 einheitliche prinzipienbasierte Anforderungen an das Liquiditätsrisikomanagement rechtlich ver-

bindlich sein. Als Grundkonsens gilt über qualitative Anforderungen hinaus, dass die Höhe des notwendigen Liquiditätspuffers anhand von Stresstests festgelegt werden soll. Darüber hinaus wird diskutiert, inwieweit einheitliche Mindestanforderungen zur Anwendung kommen sollen. Die vorgestellte Liquiditätsmeldung stellt aufgrund ihrer Struktur und Flexibilität einen guten Ausgangspunkt für institutsinterne, aber auch aufsichtliche Stresstests dar und ist somit Rüstzeug für etwaige zukünftige regulatorische Initiativen.

Literaturverzeichnis

- BIZ – Bank für Internationalen Zahlungsausgleich. 2008.** Principles for Sound Liquidity Risk Management and Supervision. Basler Ausschuss für Bankenaufsicht. September.
- CEBS – Committee of European Banking Supervisors. 2008.** Second Part of CEBS's technical advice to the European Commission on Liquidity Risk Management.
- CEBS – Committee of European Banking Supervisors. 2009.** Consultation Paper on Liquidity Buffers and Survival Periods. CP 28. <http://www.c-ebs.org/getdoc/8ed674fc-d767-4eed-b0c2-ac6f65b92d04/CP28-on-Liquidity-Buffers.aspx> (abgerufen am 30. November 2009).
- EZB – Europäische Zentralbank. 2007.** The liquidity risk management of banks. In: EU Banking Structures. Oktober. 32–36.
- EZB – Europäische Zentralbank. 2008.** Report on EU banks liquidity stress tests and contingency funding plans. <http://www.ecb.int/pub/pdf/other/eubankliquiditystresstesting200811en.pdf> (abgerufen am 30. November 2009).
- OeNB – Oesterreichische Nationalbank. 2008.** Finanzmarktstabilitätsbericht 16. Dezember 2008.
- Schmitz, S.W. und G.E. Wood (Hrsg.). 2006.** Institutional Change in the Payments System and Monetary Policy. Routledge. London.
- Schmitz, S.W. und A. Ittner. 2007.** Why central banks should look at liquidity risk. In: Central BankingXVII(4). Mai. 32–40.